

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1805

24 (23.3.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 24. Samstag den 23. Merz 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

A. Abzugs-Konvention mit den sämtlichen kaiserl. königl. Erbstaaten.

Mit Er. kaiserl. königl. Majestät haben Serenissimus Elector eine Abzugs-Konvention nachstehenden wesentlichen Inhalts abgeschlossen:

1) Zur Hauptgrundlage dieses Vertrags hat man angenommen, daß in Zukunft zwischen sämtlichen Erbstaaten Er. kaiserl. königl. Majestät und den gesammten Staaten Er. kurfürstl. Durchlaucht zu Baden nie ein Abfahrts- oder Abschloß-Geld, in so fern solches bisher in die Landesfürstl. Kassen geflossen ist, eingehoben werden soll.

2) Jedoch schließt die Aufhebung dieses Abfahrts-Geldes weder die Erhebung der Emigrations-Taxe, noch der Erbsteuer aus, die mit den in den kaiserl. königl. Erbstaaten bestehenden Auswanderungs-Grundgesetzen, und durch diese mit Local-Umständen und der Verfassung in zu genauer Verbindung steht, und die selbst von jedem Unterthan der k. k. Erbstaaten bezogen wird, der irgend eine Erbschaft bezieht, auch ohne daß dabey von einer Auswanderung oder Vermögens-Exportation die Frage wäre.

3) Da die Freyzügigkeit, ihrer Natur zufolge, sich nur auf das Vermögen bezieht, so bleiben dieses Antrags ohngeachtet, die Gesetze in ihrer Kraft bestehen, die jeden bey Strafe der Vermögens-Konfiskation auffordern, vor der Unsässigmachung im fremden Lande, die Auswanderungs-Bewilligung seines Landesherrn nachzusuchen.

4) Als fernere Folge dieses Grundsatzes wird festgesetzt, daß die Erhebung der Militair-Pflichtigkeits-Redimirungs-Summe, in Fällen, wo einem Individuum die Auswanderungs-Bewilligung ertheilt wird, welches seiner Person gemäß, der Militairpflichtigkeit unterliegt, ohne die Jahre derselben zurückgelegt zu haben, den Grundsätzen der Freyzügigkeit ohngeachtet, statt finden könne, weil diese Gabe nicht in Beziehung auf das Vermögen geleistet wird.

5) Desgleichen bleibt es in Rücksicht der Emigrations-Taxe, in Fällen der Auswanderung bey den vorigen Bestimmungen, wornach 3 Procent des Vermögens erhoben werden, als einer auf die Person der Auswandernden Bezug habenden Abgabe, und da die Erhebung der Erbsteuer aus Rechtsgrundsätzen hervorgeht, die mit der Nachsteuer keine Verbindung haben, so hat der gegenwärtige Vertrag auf letztere keine Beziehung, sondern den beyden kontrahirenden Theilen bleibt es unbenommen, hierüber von Landesfürstlicher Macht wegen gesetzliche Bestimmungen zu treffen.

6) Obgleich vermöge dieses Vertrags alle Abzüge, die in die Landesherrliche Kassen fließen, aufhören, so soll jedoch denjenigen Ständen oder Korporationen und andern, die zur Erhebung der Nachsteuer berechtigt sind, dadurch nichts an ihren Befugnissen benommen seyn.

7) Dieser Vertrag soll schließlich von dem 9. Januar 1805. in seine Gültigkeit eintreten. Welches hiermit zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht wird. Verkündet im kurfürstl. Geheimen-Rath den 25. Februar 1805.

B. Die Entschädigungen für die Brandfälle im Jahr 1804. und deren Umlage betreffend.

Die Entschädigungen für die im jüngst abgewichenen bürgerlichen Jahre vom 1. Januar bis zum letzten December 1804. entstandenen Brandfälle an Gebäuden, welche dem badischen combinirten Brandversicherungs-Institut einverleibt gewesen, belaufen sich, mit Einschluß einiger Nachträge von 1803., im Ganzen auf die Summe von 21,648 fl. 37 fr., worüber das im Regierungs-Blatt Nro. 10. beygefügte Verzeichniß die nähere Nachweisung enthält.

Das Taxations-Quantum sämmtlicher assicurirter Gebäude hat sich, theils durch den neuern Beytritt mehrerer Ortschaften, theils durch den Zuwachs von neu aufgeführten und merklich verbesserten Gebäuden in den bereits im Gesellschafts-Verband stehenden Orte bis auf die Summe von 36,400,000 fl. in runder Zahl erhöht.

Da hievon der einfache Beytrag von 1 fr. von 100 fl. des Kapital-Anschlags nur 6066 fl. 40 fr. abwirft, so ergiebt sich, daß zu vollständiger Befriedigung aller verunglückten Mitglieder 4 Kreuzer vom Hundert in die Brandversicherungs-General-Kasse beygetragen werden müssen.

Diese Umlage wird nun eine Summe von	—	—	—	—	24,266 fl. 40 fr.
oder nach Abzug der mit 1 fr. vom Gulden geordneten Einzugsgebühr von	—	—	—	—	404 fl. 27 fr.

dem reinen Ueberrest nach	—	—	—	—	23,862 fl. 13 fr.
---------------------------	---	---	---	---	-------------------

einbringen, womit nicht nur jene Entschädigungs-Forderung gedeckt wird, sondern auch noch aus dem überschießenden Betrag von 2,213 fl. 36 fr. die Zinse aus den Passiv-Kapitalien, die Befoldung des Hauptverrechners und andere Nebenkosten bestritten werden können.

Das, was alsdann noch übrig bleibt, wird zur Verwendung auf neuere Brandentschädigungen dienen, und seiner Zeit in der General-Rechnung getreulich nachgewiesen werden.

Man versieht sich nun zu dem Eifer der betreffenden Ober- und Aemter, so wie der Recepturen, daß zu der wirklichen Umlage und Erhebung des auf 4 fr. von jedem Hundert des Brandversicherungs-Anschlags der Gebäude hiermit bestimmt werdenden Beytrags nach Vorschrift der Brand-Assurations-Ordnung unverzüglich werde geschritten, auf die gesicherte Verwahrung des nach und nach eingehenden Betrags der sorgfältigste Bedacht genommen, und längstens bis in die Mitte des May's dieses Jahrs die General-Einzugs-Tabelle nach der im 6ten Abschnitt jener Ordnung ertheilten Vorschrift hieher eingesendet werden. Bey der Dringlichkeit der zeitigen Disponirung über diese Gelder zur frühern Unterstützung der Verunglückten wird man gerne sehen, wenn inzwischen, so oft einzelne 150 bis 200 fl. bey-sammen sind, die separate Anzeige hieher gemacht wird.

Verfügt bey dem kurfürstl. Hofraths-Collegio zweyten Senats zu Karlsruhe den 16. Febr. 1805.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Carlsruhe. [Anzeige.] Auf einen dahier vorgelegten Anstand dient zum Bescheid: „Das Oberamt Badenweiler habe durch die Verfügung vom 1. m. pr. (worinn nur die Bemerkung jedes einzelnen Theils des Oberamts als abgesondertes Amt zunächst der Vorwurf der Rede gewesen sey) seine Benennung nicht verlohren, sondern es bestehe forthin unter dem gedoppelten Namen: Oberamt Badenweiler zu Müllheim und Oberamt Badenweiler zu Schliengen, wornach die neuen Siegel eingerichtet, und welcher sich forthin eben so, als wie in Unterschriften dieser Benennung zu bedienen sey.“ Aus kurfürstl. Geheimen-Raths-Collegio verfügt den 4. März 1805.

Bruchsal. [Die Pfarr-Bücher-Duplikate betreffend.] Die kurfürstl. Kirchen-Vogteyen der Markgraf- und Pfalzgrafschaft werden zur baldigen Einsendung der Pfarr-Bücher-Duplikate nach Vorschrift R. E. N. 717. vom 6. Februar v. J. andurch aufgefördert. Bruchsal am 21. Februar 1805.

Kurbad. katholische Kirchen-Kommission.

Unterggerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Röteln

- 1) an den Schuster Jakob Schöpslin zu Efringen auf den 22. April in dem Ort Efringen;
- 2) an die Verlassenschaft des Burgers Fritz Ruser zu Kirchen auf den 23. April in dem Ort Kirchen;
- 3) an den Johannes Schaubhut in Eichen auf den 18. März in der Stadtschreiberey zu Schopshheim. Aus dem

Oberamt Hochberg

an Georg Meyers Wittve, Anne Marie, geborne Brandtin in Königsschafhausen auf den 23. April in dem Ochsenwirthshaus zu Königsschafhausen. Aus dem

Oberamt Kork

an die Burger Michael und Georg Richert zu Sand auf den 4. April beym Oberamt Kork. Aus dem

Oberamt Pforzheim

an die Jakob Mayerschen Eheleute zu Huchenfeld auf den 1. April auf dem Rathhaus zu Huchenfeld. Aus dem

Oberamt Ettlingen

- 1) an den Barbierer Jakob Rens zu Ettlingen auf den 27. April auf dem Rathhaus zu Ettlingen;
- 2) an den Schuster Jos. Müßler auf den 26. Apr. in dem Rathhaus zu Ettlingen.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Badenweiler

- 1) den Löwenwirth Zimmermännischen Eheleuten zu Müllheim, deren Pfleger Handelsmann Hoyer von da ist;
- 2) den Badwirth alt Jeremias Gmehlinischen Eheleuten zu Müllheim, deren Pfleger Isaac Kraft von da ist;
- 3) den Kettenschmidt Johann Jakob Eckerlin zu Müllheim, dessen Pfleger der Maurermeister Salzer von da ist.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Obervogtey-Amt Gegenbach

der in fremde Kriegsdienste ausgetretene Anton Käble von Schönberg in der Vogtey Schwaibach. Aus dem

Oberamt Yberg

- 1) der schon im Julius v. J. von seiner Ehefrau heimlich entwichene Webermeister Benedict Berger von Caspach;
- 2) der ausgetretene ledige Burgers-Sohn Emmerich Schausler von Kappel, unter der weitem Präjudiz, daß bey nicht Erscheinen auch wegen der von der Theresia Hörthin von Neusatz gegen ihn angestellten Schwängerungs-Klage in contumaciam gegen ihn werde verfahren werden. Aus dem

Amt Nenzen

der schon vor einiger Zeit aus dem Zuchthaus zu Bruchsal entwichene Wilderer Lucas Braun aus dem Kappler Thal.

Carlsruhe. [Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Ochsenhändler Reuter dahier eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, und solche durch Unterschrift des Reuters oder

andere Belege hinlänglich beweisen können, werden aufgerufen, am 8. 9. und 10. April d. J. auf hiesigem Rathhaus bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen und ihre Beweis-Mittel mitzubringen.

Ebenso wird denjenigen, welche gemeldetem Reuter noch etwas schuldig sind, bekannt gemacht, daß wenn sie nicht an gemeldten 3 Tagen gleichfalls erscheinen und Abrechnung pflegen, auf ihre eigenen Kosten besondere Verladungen Statt finden werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 2. Merz 1805.

Carlsruhe. [Gestohlene Sachen.] In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats wurden dem Krämer Kraus in Graben mittelst gewaltsamen Einbruchs nachbeschriebene Laden-Waaren entwendet; nemlich:

- 1) Ein ganzes Stück von circa 20 bis 24 Ellen weiß gegründeter Sitz mit rothen und melirten Bouquets.
- 2) Fünf dito von 20 — 18 — 14 — 14 — 13 Ellen.
- 3) Einige Reste dito von etwa 7 Ellen.
- 4) Ein Rest mousselinener Sitz ad 8 Ellen.
- 5) Drey ganze Stück und ein halb Stück nebst 3 Reste figurirter Trauer-Kotton, gegen 150 Ellen.
- 6) Ohngefähr 12 Stück und einige Reste von 6 und 8 Ellen, zusammen 250 Ellen holländischer Kotton mit weißem Kotton und melirten Bouquets.
- 7) 140 Ellen in 3 Stück und einem Rest englischen Kotton mit blauem Grund, gelben Grund und melirten Bouquets.
- 8) Fünf Stücke, jedoch sämmtlich angeschnitten, gewürfelter Baumwollen-Zeug, roth, weiß und blau, blau und roth, circa 140 Ellen.
- 9) Seidene Band.
- 10) Weißer Zwirn.
- 11) Ein Paar wollene graue Strümpfe.
- 12) Ein Paar weiße baumwollene dito.
- 13) Rauch-Taback, und
- 14) Ohngefähr 3 Pfund türkisch Garn.

Vorstehendes wird daher mit dem Anstehen öffentlich bekannt gemacht, daß wenn von diesen gestohlenen Sachen hie oder da etwas zum Verkauf angeboten werden sollte, der Verkäufer mit der Waare angehalten, und anhero Nachricht ertheilt werden wolle; den Ersatz aller desfalls erlaufenden Kosten ist man gleich bald zu leisten willig und bereit. Carlsruhe den 14. Merz 1805.

Kurbadisches Oberamt.

Mülheim. [Liquidation.] Es haben die Erben des kürzlich verstorbenen Burgers Fritz Kraft von Oberweiler veranlaßt, durch den schnellen Todes-

fall und in einiger Ungewissheit über die Activ- und Passiv-Verhältnisse des Erblassers, zu Begründung der vorzunehmenden Verlassenschafts-Theilung, vordem samt um Abhaltung einer öffentlichen Liquidation mit den Debiten und Creditoren der Erbmasse selbst das Ansuchen gethan. Da nun hierzu Dienstag der 2. April d. J. anberaumt ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche in gedachte Verlassenschafts-Masse entweder etwas schuldig sind, oder Forderungen und sonstige rechtmäßige Ansprüche an selbige zu machen haben, hiermit aufgerufen, an gemeldetem Tage Vormittags zeitlich in dem Hause des Erblassers vor der Theilungs-Kommission zur Abrechnung und Liquidation um so gewisser zu erscheinen, als sie im Ausbleibungsfall die rechtliche Nachtheile sich selbst beyzumessen hätten, die in der Folge für sie daraus entstehen könnten. Sign. Mülheim den 6. Merz 1805.

Kurfürstl. Oberamt allda.

[Unglücksfall.] Den 13. Februar ereignete sich der traurige Zufall, daß die 51 Jahr alte Ehefrau des Burgers und Richters Müller zu Wittlingen, welche immer eben so rechtschaffen als ihr Ehemann war, und mit demselben in einer vergnügten Ehe lebte, in einem heftigen Anfall von Schwermüthigkeit, welche in ihrem Körperbau ihren Grund hatte, und welches Uebel keine Kunst der Aerzte heben konnte, Morgens um 6 Uhr unvermuthet ihr Krankenbette in dem Augenblick verließ, als ihr Ehemann, um etwas für dieselbe zu holen, in eine Nebenkammer gieng, in den Garten lief, sich an einen Baum anlehnte, und mit dem Rasiermesser ihres Ehemannes sich den Hals abschnitt, und alles dieses mit solcher Eifertigkeit, daß der ihr nachgeeilte Ehemann dieselbe bereits entseelt fand.

Carlsruhe. [Gefundener Schlüssel.] Wer einen Hauptschlüssel zu einem teutschen Schloß vermisst, kann sich auf der Polizey melden.

Kauf-Anträge.

Carlsruhe. [Versteigerung.] Bis nächstkünftigen Montag den 25. dieses Nachmittags um 2 Uhr und die darauf folgenden Tage werden in der in dem kleinen Zirkel gelegenen hintern Behausung Sr. Excellenz des Herrn Geheimen-Raths und Oberhofmarschalls, Marquis von Montperny, allerley Gattung Schreinwerk, feines Porcelain-Geschirr, Kleider und Pretiosen ic., alles ganz neu, gegen baare Bezahlung versteigert werden. Carlsruhe den 21. Merz 1805.

Ex Commissione,
Pest.

[Litterarische Anzeige.]

FLORA BADENSIS

ET

CONFINIUM REGIONUM

CIS ET TRANSRHENANA

plantas

a lacu Bodamico usque ad confluentem Mosellæ et Rheni nascentes exhibens, secundum

Systema sexuale

cum Iconibus.

Auctore

Carolo Christiano Gmelin,

Med. Doct. etc.

Tom. I.

Neben dem Reichthum von Pflanzen, die in dem Umfange des jetzigen badischen Kurstaates wild wachsen, oder durch Kultur einheimisch geworden sind, wird dieses Werk auch diejenigen begreifen, welche in den vor dem Kriege zu Baden gehörigen Besitzungen auf gleiche Weise vorkommen. Es gehören also dahin die Pflanzen des Fürstenthums Konstanz an den Ufern des Bodensees, der badischen Markgrafschaft, der rheinischen Pfalzgrafschaft und der ehemaligen badischen Grafschaft Sponheim zu beyden Seiten der Nahe und im Winkel des Rheines und der Mosel.

Unbedenklich habe ich jedoch nicht nur diejenigen besonders merkwürdigen Gewächse ebenfalls aufgenommen, die ich auf Reisen und Excursionen in den nächstangrenzenden und zwischen den badischen Staaten liegenden Distrikten zu entdecken und zu untersuchen Gelegenheit fand, sondern auch besondere Aufmerksamkeit den Pflanzen des ehemaligen, nur durch den Rhein von der badischen Markgrafschaft getrennten Elsasses gewidmet, einem Gegenstande, der seit Mappus nicht mehr bearbeitet worden ist. Ich hoffe demnach die in diesem Werke gegebene Flora des großen, vom Rheine durchströmten Distrikts zwischen dem Schwarzwalde und den Vogesen, in dem Sinne, wie es überhaupt möglich ist, vollständig nennen zu dürfen.

Mehrere Reisen in einem Zeitraum von 25 Jahren, und ein längerer und kürzerer Aufenthalt in den einzelnen oben bezeichneten Gegenden, so wie die Mittheilungen mehrerer botanischen Freunde in denselben, setz mich in den Stand, mit eigenen Augen zu sehen, beynahe alle aufgezeichneten Pflanzen mit den Beschreibungen der besten Werke zu vergleichen. Wo es

nöthig und möglich war, wurde an Ort und Stelle eine Beschreibung der frischen Pflanze aufgenommen, sehr viele sogar in den hiesigen botanischen Garten verpflanzt, und die Veränderungen, die sie etwa durch die Kultur erleiden möchten, beobachtet und bemerkt.

In der Bearbeitung selbst ist das Linné'sche System zum Grunde gelegt. Nach der generischen und spezifischen Bestimmung jeder Pflanze, wird man wenige, aber die gewähltesten und nöthigsten Synonymen und die Angabe der getreuesten und besten Abbildungen finden, auch die gewöhnlich eingeführten deutschen und französischen Namen.

Auf die Bezeichnung des Standortes, der Zeit des Blühens, der Reife und Dauer, folgt sodann eine nach Bedürfnis oder Wichtigkeit der Pflanze, mehr oder weniger ausführliche, jedoch gedrängte Beschreibung derselben nach ihren Theilen, wie es die Wünsche theils des kritischen Botanikers, theils des nachsuchenden Liebhabers erfordern mögen.

Mit der Beysetzung des medicinisch-pharmaceutischen Namens der officinellen Pflanzen glaubte ich den Materialisten, Apothekern, angehenden Ärzten und Thierärzten einen wahren Dienst zu leisten, und durch Verührung des vielfältigen ökonomischen, technischen und medicinischen Nutzens, oder auf der andern Seite der Schädlichkeit und Gefahr und andere interessante Notizen von den einzelnen Pflanzen, dem Werke selbst die möglichst große Brauchbarkeit und das vielseitigste Interesse zu geben. Carlstraße am 12. Merz 1805.

Carl Christian Gmelin.

Von vorbemeldtem Werke erscheint der erste Band, welcher 5 Kupfer-Platten von ganz neuen, bis jetzt noch nirgends beschriebenen interessanten Pflanzen enthält, zur Ostermesse 1805. Der Verleger hat nichts gespart, was die badische Flora auch in Rücksicht der äußern Fierde empfehlen kann. Es sind zweyerley Ausgaben veranstaltet, auf Velin-Papier groß Median-Octav und auf schönes Schreibpapier in gr. Octav; bey der Ausgabe auf Schreibpapier mit schwarzen Kupfern, wird das gedruckte Alphabet zu 2 fl. 45 kr., und bey dem Velin-Papier mit illuminierten Kupfern zu 5 fl. 30 kr. berechnet. Durch die Lieferung dieses kostbaren und splenditen vaterländischen Werks schmeichle ich dem Etablissement meiner Buchdruckerey besondere Ehre zu machen; und den Beyfall des in- und ausländischen Publikums zu erhalten.

Wer im Laufe von 6 Wochen Bestellungen macht, erhält von den ersten Kupfer-Abdrücken.

Carlstraße im Merz 1805.

Christ. Fr. Müller,
Hofbuchdrucker und Buchhändler.

Carlsruhe. [Handlungs-Verkauf.] In einer bedeutenden sehr gewerbsamen Provinzial-Stadt der badischen Marktgrafschaft ist eine Waaren- und Spezerey-Handlung, welche in einer vortheilhaften Lage ist, zu verkaufen. Weitere Auskunft giebt auf portofreye Anfrage das Comptoir des Provinzial-Blattes.

Bühlerthal. [Tabacksmühl, Gerstenrolle und Delschlag-Versteigerung.] In dem Gedanken, meinem ältesten Sohn Gelegenheit zu Betreibung eines bürgerlichen Gewerbs seine Existenz zu sichern, und ihm zu einem guten Auskommen zu verhelfen, entschloß ich mich, dahier in einem sehr angenehmen Thal, eine kleine halbe Stunde von dem an der Landstraße liegenden großen Flecken Bühl, an einem immer Wasserreichen Fluß, und an der Straße von Bühl in das Württembergische, ein ganz von Grund aus neues Werk zu erbauen, welches in sich begreift, einen ganz von Stein aufgeführten Wasserbau, in dem ersten ganz von Stein aufgeführten untern Stock einen Taback-Stampf und Einrichtung, daß noch Steine zu einer Taback-Mühle können angebracht werden, eine Gerstenrolle, einen Delschlag, eine Nebsmühl, nebst einem Delbett mit einem Bodenstein und 2 aufrecht laufenden Steinen, um das Gesäm zu zerdrücken, auch Gerechtigkeit, eine Hanfreibe dabey anlegen zu dürfen; im zweyten Stock 4 Zimmer, Küche und Küchen-Kammer; im dritten Stock 4 Zimmer sammt Saal, woraus 2 Zimmer gemacht werden können, dabey steht noch ein anderes altes Gebäude, worinn Stallungen eingerichtet werden könnten, und noch 1 Morgen Platz zu einem Garten.

Da ich nun das Unglück hatte, mitten in dieser Arbeit meinen Sohn durch den Tod zu verlieren, und deswegen keine Freude mehr daran habe, so bin ich gesonnen, das ganze Werk in Steigerung hinzugeben, und hierzu Donnerstag den 2. May d. J. zu bestimmen, an welchem Tag die Steigerung dahier auf dem Platz Vormittags vorgenommen werden wird; entfernte Liebhaber, die sich desfalls noch eines Nähern erkundigen wollen, können sich durch Briefe an Hrn. Verwalter Hoyer in Gottsau, Herrn Forstverwalter Sievert, oder Speditour Müller in Kastatt, oder an mich selbst wenden. Bühlenthal den 12. Merz 1805.

Bach, Berginspector.

Müllheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die denen Johannes Zimmermannischen Eheleuten dahier eigenthümlich zustehende zweystöckige Behausung mit der Wirthschafts-Gerechtigkeit zum Löwen, nebst Scheuer, Stallungen, Tanzlaube, Krautgarten und andern Zugehörten hier in Ober-Müllheim, zunächst

dem Marktplatz, einseits Herr Handelsmann Hoyer und andernseits Kupferschmidt Frick gelegen, wird bis Mittwoch den 3. April dieses Jahrs Nachmittags um 1 Uhr auf der hiesigen Gemeinds-Stube in öffentlicher Steigerung verkauft werden. Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche zu Erkaufung dieses Wesens Lust haben, sich an gedachtem Tag bey der Steigerung dahier einfinden, vorher aber die Bedingungen, unter welchen solches feil gethan wird, bey den hiesigen Ortsvorgesetzten einsehen können, wobey das Weitere bemerkt wird, daß auswärtige Liebhaber sich wegen ihres guten Lemunds und besitzenden Vermögens durch obrigkeitliche Attestate zu legitimiren haben. Müllheim den 9. Merz 1805.

Kurbadisches Oberamt.

Pacht, Anträge und Verleihungen.

Carlsruhe. [Gasthofs-Verleihung.] Der bekannte gut gelegene Gasthof zur Sonne alhier wird am 4. April Nachmittags auf hiesigem Rathhaus auf mehrere Jahre verliehen werden, und können einem etwaigen Liebhaber, der den Platz indessen einsehen kann, auch die nöthige Geräthschaften und ein Quantum Wein mit abgegeben werden. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe den 2. Merz 1805.

Carlsruhe. [Logis.] Es ist ein Logis für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles zu verleihen, welches sogleich oder auf den 23. April bezogen werden kann. Das Nähere ist bey Simon Levi seel. Wittwe in No. 144. zu erfragen.

Carlsruhe. [Logis.] Bey Hofgoldsticker Wolf, vom Gewerhaus gegenüber, sind einige tapetirte Zimmer mit oder ohne Meubles zu verleihen. Das Nähere ist bey ihm selbst zu erfragen.

Kommerzial-Anfragen.

Durlach. [Bleiche.] Einem geehrten Publikum dient zur Nachricht, daß die Besorgung der Lächer, Garn und Faden für hiesige gnädigst privilegierte Leinwand- und Garn-Bleiche übernimmt, in Carlsruhe Herr Stadtbaumeister Zellmeth, — Pforzheim Herr Handelsmann Enslin, — Graben Herr Handelsmann Kayle, — Bruchsal Herr Handelsmann Matle, — Bretten Herr Kantengewirthe Dietz, — Heilbronn Herr Kandidator Herrmann, und in Durlach der Unterzeichnete selbst. Unter Versicherung der besten natürlichen Behandlung der

Bleichwaaren, bittet um gefälligen Zuspruch. Durlach den 18. Merz 1805.

Wilhelm Friedrich Fesenbeckh.

Nüppurr. [Bleiche.] Wer Tuch, Garn und Faden auf die Nüppurer Bleiche geben will, kann solches in Carlsruhe bey der Frau Handelsmann Busjäger, und in Durlach bey Herrn Grünbaum-Wirih Daler, in Nüppurr bey mir dem Unterzogenen selbst abgeben. Die Ehle Tuch kostet 2 Kr., das Pfund Garn 12 Kr.; auch wird noch besonders dabey bemerkt, daß alles Tuch ohne Walken oder sonstigen schädlichen Apparat gebleicht wird.

Eisenlöffel.

Herrenalb. [Bleiche.] Für hiesige Bleiche, deren Geschäfte mit nächstem wieder anfangen, nehmen unter den bisherigen Bedingungen Bestellungen an, in Carlsruhe Herr Immanuel Crececius;
— Durlach Frau Handelsmännin Weißert;
— Pforzheim Herr Handelsmann Hagen;
— Unteröwisheim Hr. Rechnungsprobator Decker;
— Bruchsal Herr G. M. Wahl;
— Mastadt Herr Löwenwirth Kamm.

Man verspricht prompte und gute Bedienung, und empfiehlt sich bestens zu beliebigem Zuspruch. Herrenalb den 8. Merz 1805.

König & Comp.

Bekanntmachung.

Durlach. [Anzeige.] Diejenigen Freunde, welche von dem selig verstorbenen kurbadischen Legations-Rath, Doctor Ernst Ludwig Posselt, aus dessen Bibliothek Lehnungsweise Bücher in Händen haben, werden anmit freundschaftlichst ersucht, solche doch ja bald gefälligst zurückzugeben, da an Komplettirung mehrerer durch Austeichung einzelner Theile unvollständig gewordener Werke sehr viel gelegen ist. Durlach den 16. Merz 1805.

Nachricht.

Carlsruhe. [Hospital.] Der Vorsteher des hiesigen bürgerlichen Hospitals für den gegenwärtigen Monat ist Herr Hofraths-Assessor Schmuck.

Todesfall.

Am 17. Merz starb zu Durbach der dasige Förster David Schell.

Der seltne Fall.

In — — geschah vor kurzem ein in unsern Zeiten, wo Kinder selten für einen Segen Gottes gehalten werden, seltner Fall von geheimer Adoption fremder Kinder. Die Frau eines armen Handwerksgehilfen wird entbunden. Die Hebamme ist zugegen und auch der erste Accoucheur der Stadt, und es kommt ein gesunder Knabe zur Welt. Abends erscheint ein Wagen vor der Thür; der Vater reicht das, jetzt in die feinsten Windeln gewickelte Kind hinein und er rollt davon. Der Hauswirthin fällt das Verschwinden des Kindes auf, und sie hält sich für verpflichtet, die Sache bey der Obrigkeit anzeigen zu müssen. Der Vater wird vorgefordert und befragt: wo das Kind sey? Er weiß es nicht; aber es sey gut aufgehoben, wo? müsse die Hebamme wissen. Man hält ihn fest, bis diese erscheint, welche auch nichts von dem Kinde wissen will, sondern sich auf den Accoucheur beruft. Als dieser befragt wird, giebt er die eidliche Versicherung, daß das Kind lebe, und eine gute Erziehung erhalten werde, dafür er sich verbürgt. Da dieser Arzt ein höchst glaubwürdiger Mann ist, so beruhigt sich die Obrigkeit bey seiner Versicherung. An demselben Tage kommt auch eine Soldatenfrau mit Zwillingen verschiednen Geschlechts nieder. Beyde werden am nemlichen Tage vom Garnisonspfarrer getauft, und Tags darauf fehlte der Knabe. Der Pfarrer kann aus den Eltern, die er darüber zur Rede stellt, nichts herausbringen. Er zeigt es daher bey dem Regiments-Chef an, welcher ihn versichert, daß der Knabe in guten Händen sey, und giebt ihm, als er auf nähere Erklärung besteht, weil er im Kirchenbuche nachweisen müsse, wo der Knabe hingekommen sey, ein schriftliches Zeugniß darüber. Die Auslegungen, die man von dieser romanhaften Geschichte macht, sind verschieden. Einige meinen, man habe diese Kinder zu pädagogischen Versuchen, andere zu Lückenbüßern in adelichen Stammbäumen und Lehnsfolgern von den Eltern erkaufte. Noch vor hundert Jahren würde der Aberglaube behauptet haben, der Währwolf habe sie gefressen, und die Intoleranz — sie wären von Juden gestohlen worden.

Große Pracht und theurer Schmauß.

Am 25. Febr. d. J. wurde auf dem Schloß Windsor von dem König und der Königin in England ein äußerst kostbares Fest gegeben. Die Kosten der Tafel betrugten allein 30000 Pfund Sterlinge, und eben so

Vieles kostete das von dem Goldarbeiter Gillert gefertigte Silbergeschirr. Diß letztere wurde auf drey Frachtwägen von London nach Windsor geführt. An den Kron- und andern Leuchtern war ein ganzes Jahr lang in 2 Werkstädten gearbeitet worden. In den Leuchtern brannten 6000 Wachskerzen. Die königliche Tafel ward auf goldenen, und die übrigen auf silbernen Geschirren bedient. Man sah 4 große Tische von massivem Silber: 2 derselben waren aus Hannover, vor dem Einfall der Franzosen, gestrichet worden: die 2 andern waren von dem Londner Stadtmagistrat, der eine dem Könige Wilhelm, der andere der Königin Anna, verehrt worden.

Unter den Leuchtern und anderm Silbergeschirr war auch Vieles aus Hannover. Man gebrauchte über 250 Duzend silberne Teller und eben so viele silberne Gabeln und Messer. Selbst die Gefelle, worauf in den Kaminen das brennende Holz gelegt wird, waren 4 große Hunde von massivem Silber. Der König und die Königin blieben bis 3 Uhr Morgens, die übrige Gesellschaft aber bis 6 Uhr.

Kirchensuchs - Auszüge.

Carlsruhe. [Geborene.] Den 4. Merz Rudolph Franz Carl Otto, Vater: Reichsfreiherr v. Berkeheim, kurfürstlich badischer Kammerherr und Geheimer Hofrath.

Den 10. Friedrich Wilhelm, Vater: Herr Joh. Heinrich Friedrich Schrickel, kurfürstl. Hofmedikus.

Den 12. Wilhelm Christoph, Vater: Georg Dettweiler, Bürger und Schuhmachermeister.

Den 13. Friederike Magdalene Auguste, Vater: Jakob Schlotterer, Bürger und Schneidermeister.

[Gestorbene.] Den 15. Merz Christoph Friedrich, Vater: Ludwig Ernst Weidenbach, kurfürstl. Trübselträger, alt 4 Monat, 6 Tage; starb an der Brustentzündung.

Den 17. Johann Heinrich Wolf, adelicher Bedienter aus Darmstadt gebürtig, alt 44 Jahre, 6 Monate, 2 Tage; starb an der Auszehrung.

Den 20. Caroline Wilhelmine, Vater: Herr Wilhelm Christian Enselius, Oberamts-Sekretair, alt 1 Jahr, 4 Monate, 14 Tage; starb an einem Brustfieber.

[Kopulirte.] Den 21. Merz Herr Carl Friedrich Reiß, neuangehender hiesiger Bürger, Herrn Christoph Friedrich Reiß, Hofattlers und Rathverwandten mit weiß. Frau Katharine Dorothee, geb. Bayerin, ehelich erzeugter lediger Sohn, mit Frau Katharine, geb. Breithauptin, verwittwete Bachmayerin.

Charade.

Merke vier Sylben, mein Freund! von wenigen
einzelnen Zeichen,

Die dich vereinigt, versetzen dahin, wo Könige thronen,
Storche nisten jetzt dort auf übrig gebliebenen Säulen,
Deren Massen aus köstlichem Marmor mit Mühe und Kunst-

fließ
Unnachahmlich gebildet, von ungeheurer Höhe,
Stürmen, Gewittern, dem Zahn der Zeit, den Stößen
der Erde,
Troßen, sich aufrecht erhalten, als Reste der Pracht
und des Glanzes
Jener erhabnen Palläste und der Gottheit geweihten
Tempel.

Eben der Umstand, daß sie nur noch als Reliquien stehen.
Auf der hohen Planie, von Quadersteinen erbauet;
Zeugt von Zerföhrung und von der Vergänglichkeith mensch-

licher Werke.
Diese Zerföhrung von jenen Pallästen beschreibet uns die Sage
Als eine Wirkung des Kaufes ihres weiland stolzen Er-

obers
Doch zur Sache! Errathe nur erst die verdeckte Benennung,
Dann bin ich sicher des Lobes u. weiterer Beschreibung ent-

hoben.
Suche die ersten zwey Sylben als Wörter in jeglicher
Rechnung,
Die nach der Kunst und Ordnung gestellt, mit Terminis
pranget,

Die in den Tagen der Vorzeit die Sprache in Latium zeugte,
Und der Deutsche bisher zu seinem Gebrauche entlehnt hat.
Suche diese einzelnen Wörter auf solchen Seiten der

Rechnung,
Wo nur einzelne Posten, der Addition nicht bedürftig
Aufferhalb Falzes im Auswurf u. ohne Summa erscheinen.
Von dem Rechnungsgebrauch schlich sich in Gesellschaft und

Umgang
Solcher Ausdruck als Nebenart ein, u. deutet auf Klarheit.
Nun zu der Dritten; um weitem Aufschluß der Sache
zu finden,

So bewässert dieselbe ein Land von kundlicher Schönheit,
Und begrüßt im Laufe — der Geigen vorzüglichste Heimath.
Endlich die Letzte, auch Römischen Stamms, kann
Grimmen erregen.

Sie erbittert Gemüther, beschäftigt Beamte, Juristen
Sonderlich, wenn sie verzögert, sehr lange sub judico
schmachtet,

Denen zu Gunsten, die etwa lateinischer Sprache nicht
kundig,

Sich an der vorigen Sylbe nicht Rathes zu holen vermöchten,
Will ich sie sehen, wie unsre Sprache sie ungefähr ausdrückt.
In den Schulen ist solcher Ausdruck der vornehm-

lich im Gange,
Wenn der Lehrer vom Schüler verlangt die Vorgab' zu hören.
Lerne bey'm Aufschluß des Ganzen, daß alles, was mensch-

liche Hände
Bauen und machen, und alles, ja alles, was menschliche
Augen

Unter dem Monde erblicken, in Trümmer zerfällt — vergeht
Du Versailles, Louvre, Palais-Royal, Thuilleries
Und ihr Palläste in Osten und Westen, in Süden u. Norden
Ruinen werden der Nachwelt noch zeigen, daß ihr auch
einst werdt.